N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Süderbrarup am Montag, dem 02.03.2020, um 15.00 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal)

Anwesend: Amtsvorsteher Detlefsen
Vorsitzender Walter Clausen
Ausschussmitglieder Kutz, Petersen, Christiansen, Schmidt, Bennetreu, Hansen

ferner anwesend: Amtsausschussmitglieder Stahmer
Haushahn
Frau Burgwitz
Krüger
LVB Strauß
GBA Frau Richter
Marie Bormann, Smart City
Kämmereileiterin Frau Boysen
Auszubildende Ismajli
Angestellter Krause als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2019
2. Beratung und Beschlussempfehlung für die Vorgehensweise von Projektumsetzungen im Förderprogramm Smart City
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS)
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die externe Unterstützung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung (§ 2b UStG)
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Satzung des Amtes Süderbrarup über die Benutzung von der Obdachlosenunterkunft und Erhebung von Benutzungsgebühren
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Modernisierung der Sporthalle in Boren
7. Beratung und Beschlussempfehlung zur Umgestaltung der Haltestelle an der Gemeinschaftsschule
8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass eines Frauenförderplanes
9. Sonstige Vorlagen
   Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
10. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

TOP 1:
Das Protokoll der Sitzung vom 25.11.2019 wird ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 2:
Der Vorsitzende gibt Erläuterungen zum Sachverhalt und weiteren Vorgehen im Förderprogramm Smart City. Eine Förderzusage bis maximal 90% liegt vor. In der ersten Förderphase sollen kommunale Ziele, Strategien und Maßnahmen entwickelt werden. Die zweite Förderphase startet nach Abschluss der Strategiephase und kann max. 5 Jahre dauern.

Zur Begleitung der Strategiephase wurde eine Innovationsagentur beauftragt und eine Projektmanagerin eingestellt. Der Bürgerbeteiligungsprozess wurde gestartet; die Ergebnisse sowie der Entwurf der Smart City Strategie sollen in einem Bürgerforum vorgestellt werden. Zur Projektumsetzung im Förderprogramm Smart City obliegt die Entscheidung bei Projekten über 100.000,-- € dem Amtsausschuss; bei Projekten bis 100.000,-- € dem Amtsvorsteher. Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Umsetzung des Förderprogramms Smart City zur Kenntnis und empfehlen einstimmig für die Realisierung der einzelnen Projekte die vorgestellte Vorgehensweise.

TOP 3:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems (DMS) für die digitale Aktenverwaltung unabdingbar ist. Nach Sichtung mehrerer Angebote hat sich als Anbieter die Comundus GmbH mit dem Programm „Regisafe“ als optimalste Lösung herausgestellt. Das Programm unterstützt u.a. die Umstellung auf die E-Akte und genügt den Anforderungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Benötigt werden aktuell 35 Arbeitsplatzlizenzen. Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und empfehlen einstimmig dem Amtsausschuss, für die Amtsverwaltung 35 Lizenzen des DMS-Programms „Regisafe“ der Firma Comundus GmbH zum Preis von 79.000,-- € (inkl. Einrichtung, Installation und Schulungen) zu erwerben. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Vertrag zu unterschreiben. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt über das Projekt „Smart City“ bereitzustellen.

TOP 4:

Die Kämmereileiterin berichtet, dass durch die Änderung bei der Umsatzbesteuerung zahlreiche Leistungsbeziehungen kommunaler Körperschaften dem Umsatzsteuerrecht unterfallen. Durch Wahrnehmung des Optionsrechts wird bis Ende 2020 das alte Recht wahrgenommen. Es empfiehlt sich, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts ihren Haushalt dahingehend analysieren, ob die Anwendung der alten oder der neuen Rechtslage für sie wirtschaftlich betrachtet günstiger ist. Dies sollte durch gezielte Prüfung durch einen Experten (Steuerberater) erfolgen. Hierzu wurden 3 Steuerbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Umsetzung der Neuregelung nach § 2b USTG zur Kenntnis und empfehlen einstimmig, die entsprechende Prüfung durch ein externes Steuerbüro vornehmen zu lassen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

TOP 5:

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die vorliegende Satzung u.a. die Benutzungsgebühren, die Benutzungsordnung sowie das Thema Hausrecht geregelt werden. Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen einstimmig dem Amtsausschuss die vorgelegte Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Erhebung von Benutzungsgebühren zu beschließen.

TOP 6:

Der Vorsitzende berichtet, dass an der Sporthalle in Boren erheblicher Modernisierungsbedarf besteht. Nach einer Kostenschätzung des Architekturbüros HochbauPlanung Paustian belaufen sich die Kosten für die Umsetzung des Modernisierungskonzeptes auf 675.000,-- € brutto. Es besteht die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 75 % der Bruttokosten. Die Gemeindevertretung Boren hat eine Modernisierung der Sporthalle in Trägerschaft des Amtes beantragt. In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Förderung des

Sports nicht gemäß § 5 der AO auf das Amt übertragen wurde und dies daher nicht zulässig ist. Weiterhin wird herausgestellt, dass für alle Sporthallen im Amtsbereich, bei gleichen Voraussetzungen, eine Gleichbehandlung sichergestellt sein muss. Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Sachverhalt zur Modernisierung der Sporthalle in Boren zu Kenntnis und empfehlen mit 5 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung:

- Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, mit der Gemeinde Boren einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen, der das Einwerben von Fördermitteln ermöglicht,
- Die Förderung der Modernisierung beim LLUR zu beantragen,
- Den Amtsvorsteher zur Auswahl und Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieter für die Ingenieurleistungen sowie für die ausführenden Firmen zu ermächtigen, nachdem der Zuwendungsbescheid vorliegt.

TOP 7:

Der Vorsitzende berichtet, dass die gesetzlichen Vorgaben für Bushaltestellen (barrierefreie Nutzung) im Bereich der Schule am Thorsberger Moor nicht eingehalten werden. Diese Notwendigkeit wurde bereits 2018 erkannt, im Rahmen des Kommunalinvestitions-förderprogramms jedoch nicht unterstützt. Nunmehr bestehen Fördermöglichkeiten durch den Service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg. Eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 beläuft sich auf 265.000,-- € brutto; 2020 sind haushaltsmäßig 200.000,-- € eingeplant. Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Umgestaltung der Haltestelle an der Gemeinschaftsschule zur Kenntnis und empfehlen unter Vorbehalt der Finanzierung einstimmig dem Amtsausschuss:

- Die Ingenieurleistungen mit dem Ziel zur Umsetzung der Maßnahme im Sommer 2020 ausschreiben zu lassen,
- Dem Amtsvorsteher zur Auswahl und Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieter für die Ingenieurleistungen sowie für die ausführenden Firmen zu ermächtigen,
- Die Förderung der Maßnahme beim service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen.

TOP 8:

Die Gleichstellungsbeauftragte gibt erläuternde Auskünfte zum vorliegenden Frauenförderplan der Amtsverwaltung für die Jahre 2020 – 2024 und geht hierbei insbesondere auf die Grundlagen, die Zielvorgaben und die Umsetzung ein. Der vorliegende Frauenförderplan wird danach einstimmig dem Amtsausschuss zur Annahme empfohlen.

TOP 9:

Zustimmend nimmt der Finanzausschuss eine Bezuschussung mit 1.000,-- € für den Förderverein Märchen e.V. zur Kenntnis, der dafür an Kindergärten und Schulen im Amt Süderbrarup 5 Veranstaltungen anbietet.

Einvernehmlich verständigt sich der Finanzausschuss darauf, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu beraten.

Ende der Beratung: 15.40 Uhr

Vorsitzender Protokollführer